

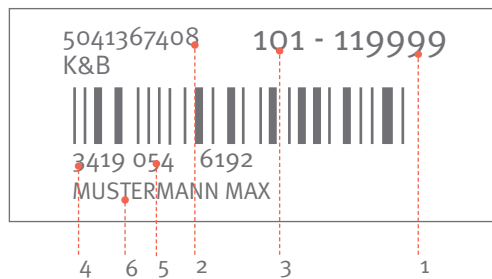
Informationen für Neukunden

Die häufigsten Fragen zum Handling der Berufskleidung

Bekommt der Träger bei jeder Lieferung „seine“ Berufskleidung zurück, bzw. wird diese ausschließlich von ihm getragen?

Ja – denn jedes Kleidungsstück wird mit dem Namen des Trägers versehen. Somit findet jeder Mitarbeiter sicher und schnell die ihm von Vertragsbeginn an zugeteilte Berufskleidung, für die er auch verantwortlich ist. Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf ist die regelmäßige Abgabe der getragenen Kleidung.

- 1 Lieferauftragsnummer
- 2 Teil-Identnummer
- 3 Trägernummer
- 4 Artikelnummer
- 5 Konfektionsgröße
- 6 Trägername



Wem gehört die Berufskleidung während der Vertragslaufzeit?

Die Berufskleidung ist gemietet und bleibt somit Eigentum der Firma Kuntze & Burgheim Textilpflege GmbH.

Wie oft bekommt der Träger frisch gepflegte Berufskleidung geliefert bzw. wie oft kann gewechselt werden?

Bei 3-facher Ausstattung an Berufskleidung und wöchentlicher Anfahrt steht dem Träger pro Woche eine saubere Ausstattung zur Verfügung. Bei 5-facher Ausstattung zwei saubere Ausstattungen pro Woche, usw.

Wird bei Ausmusterung einer Berufskleidung diese immer durch neue ausgetauscht?

Bei Austauschkleidung kann auch gebrauchte Berufskleidung eingesetzt werden, welche sorgfältig geprüft und aufbereitet wurde.

Die Kleidergröße passt nicht – darf die Kleidung durch den Kunden/den Träger selbst geändert werden?

Nein – dieser Service ist ein Teil unserer Dienstleistung und darf ausschließlich durch die Kuntze & Burgheim Textilpflege GmbH durchgeführt werden (z. B. Hose kürzen). Bei Abhandenkommen, mutwilliger bzw. fahrlässiger Beschädigung sowie bei selbstständigen Änderungen der Berufskleidung wird diese zum Zeitwert (gem. AGB) berechnet.

Was ist vom Träger zu unternehmen, wenn an der Berufskleidung Reparaturen, Kürzungen oder sonstige Änderungen nötig sind?

Änderungswünsche oder Reklamationen nehmen unsere Service-Mitarbeiter telefonisch, per Fax oder E-Mail entgegen.

Was ist zu beachten, wenn ein Mitarbeiter aus dem Unternehmen ausscheidet und somit die Berufskleidung nicht mehr benötigt?

Diese Information muss der Kuntze & Burgheim Textilpflege GmbH per Telefon, Fax oder E-Mail rechtzeitig mitgeteilt werden. Nach Abmeldung des Trägers ist es wichtig, darauf zu achten, dass die komplette Berufskleidung an die Firma Kuntze & Burgheim Textilpflege GmbH zurückgegeben wird, da diese sonst zum Zeitwert (gem. AGB) berechnet wird.

Bei weiteren Fragen helfen wir Ihnen gern.

Ihr Serviceteam der Kuntze & Burgheim Textilpflege GmbH

Hannover tel: 0511/35857-32 oder -36 | fax: 0511/35857-38 | service@dbl-kuntze-burgheim.de
Hermsdorf tel: 039206/61-111 oder -112 | fax: 039206/61-152 | service@dbl-kuntze-burgheim.de